

Besondere Bedingungen für die Anmietung von Räumlichkeiten während der Corona-Pandemie

Das dynamische Geschehen der Pandemie und der daraus resultierenden Verordnungen stellt Sie als Veranstalter (im Folgenden: Mieter) und die Evangelische Akademie Frankfurt (im Folgenden: Akademie) als Vermieterin vor besondere Herausforderungen.

Daher gelten in Ergänzung zu unseren AGB die folgenden Bedingungen solange Corona-Verordnungen der Stadt Frankfurt, des Landes Hessen oder der Bundesregierung in Kraft sind.

- 1) Bei Veranstaltungen, die ab dem 2. April 2022 stattfinden, ist eine kostenfreie Stornierung bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich.
- 2) Sollte durch eine neue Verordnung eine Veranstaltung nicht mehr im geplanten Umfang durchgeführt werden können, ist eine kostenfreie Stornierung durch den Mieter bis 1 Woche nach Veröffentlichung der neuen Verordnung möglich. In diesem Fall kann die Akademie keine Ansprüche gegen den Mieter geltend machen, insbesondere nicht wegen vergeblicher Aufwendungen, Schadensersatz oder sonstiger Kosten, die der Akademie wegen des Rücktritts entstehen oder entstanden ist.
- 3) Ebenso kann die Akademie bei Veröffentlichung einer neuen Verordnung innerhalb von 1 Woche von einem Vertrag zurücktreten, wenn die Durchführung der Veranstaltung nicht möglich oder zumutbar ist. In diesem Fall kann der Mieter keine Ansprüche gegen die Akademie geltend machen, insbesondere nicht wegen vergeblicher Aufwendungen, Schadensersatz oder sonstiger Kosten, die dem Mieter wegen des Rücktritts entstehen oder entstanden sind.
- 4) In den Fällen 1-3 hat der Rücktritt oder die Stornierung schriftlich – auch per Email – zu erfolgen.
- 5) Bei der Veranstaltung hat der Mieter das Hygienekonzept in der jeweils gültigen Form zu befolgen. Dieses ist auf der Webseite zu finden.

Stand: 29.3.2022